



Stadt Schwabach  
Kulturamt  
Königsplatz 29 a  
91126 Schwabach

## Anlage 1

**Kulturförderung:**  
**Antrag auf eine Zuwendung durch die Stadt Schwabach als Projektförderung**  
**für das Jahr**

**Bezeichnung der Maßnahme (Veranstaltung/Projekt)**

**Antragssteller/Antragstellerin (Künstler/Verein/Institution)**

**Ansprechpartner/Ansprechpartnerin (Vorname Name)**

**Gegenstand der Förderung (Maßnahme/Vorhaben)**

**1. Beschreibung**

Termin bzw. Zeitraum

|  |
|--|
|  |
|--|

Ort

|  |
|--|
|  |
|--|

Beschreibung (Konzept und Ziel, Mitwirkende) – ggf. Beiblatt anfügen

|  |
|--|
|  |
|--|

Zielgruppen

|  |
|--|
|  |
|--|

## 2. Finanzierungsplan

Ist der Verein / die Institution / der Künstler vorsteuerberechtigt: ☐ ja ☐ nein

### Voraussichtliche Einnahmen in Euro

|                                                                                 |  |
|---------------------------------------------------------------------------------|--|
| Eintrittsgelder                                                                 |  |
| Erlöse aus Verkäufen (Programmheft, Merchandisingprodukte, Pausenverkauf, etc.) |  |
| Sonstige Einnahmen (Anzeigenschaltung o.ä.)                                     |  |
| Eigenmittel                                                                     |  |

### Zuschüsse:

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Stadt Schwabach                      |  |
| Bezirk                               |  |
| Land                                 |  |
| Weitere (bitte einzeln auflisten)    |  |
| Spenden (bitte einzeln auflisten)    |  |
| Sponsoring (bitte einzeln auflisten) |  |
| Sonstige (bitte einzeln auflisten)   |  |
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b>         |  |

### Voraussichtliche Ausgaben in Euro

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| Honorare/Gagen                                    |  |
| Eigenhonorar (Stunden und Stundensatz)            |  |
| Öffentlichkeitsarbeit                             |  |
| Technik                                           |  |
| Fahrten/Transporte                                |  |
| Material/Ausstattung                              |  |
| Mieten                                            |  |
| Gebühren/Abgaben (z.B. GEMA, KSK, Auslandssteuer) |  |
| Sonstige Ausgaben (bitte auflisten)               |  |
| <b>Gesamtsumme Ausgaben</b>                       |  |
| <b>Gesamtsumme Einnahmen</b>                      |  |
| <b>Erwartetes Defizit</b>                         |  |

### 3. Beantragt wird

3.1. Ein finanzieller Zuschuss der Stadt Schwabach aus dem Kulturfonds in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (maximal 30 % der förderfähigen Kosten).

3.2. Eine Abschlagszahlung  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (maximal 50 % der genehmigten Fördersumme).

#### **4. Kenntnisnahme und Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin**

Mit Abgabe bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er die Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Schwabach einschließlich Anlagen zur Kenntnis genommen hat und er/sie sich mit deren Anwendung einverstanden erklärt.

Der Finanzierungsplan gemäß Ziffer 2. dient zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme und ist für die wirtschaftliche Beurteilung der zu fördernden Maßnahme maßgeblich. Er ist verbindlich.

Der nach Beendigung der Maßnahme vorzulegende Verwendungsnachweis (gesondertes Formular) ist in der gleichen Gliederung wie der Finanzierungsplan zu erstellen. Der Nachweis der bestimmungsmäßen und wirtschaftlichen Verwendung ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen u. ä.), Nachweisen der Veranstaltung (Programmheft, Zeitungsbericht u. ä.) und dem Finanzbericht. Auf Aufforderung ist der zahlenmäßige Nachweis mittels Belegen vorzulegen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit Abgabe des Antrags Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und insbesondere, dass er/sie gegenüber der Stadt Schwabach die Einhaltung der Richtlinien zur Kulturförderung jederzeit nachweisen wird und erkennt ein umfassendes Prüfungsrecht der Stadt Schwabach an.

Eine Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen müssen beigelegt werden, falls noch nicht erfolgt bzw. falls es seit der letzten Vorlage Änderungen gab.

#### **5. Datenschutz**

Der Anhang Datenschutzhinweis wird zur Kenntnis genommen.

Alle Daten dienen der Bearbeitung des Antrags und der Durchführung des Verfahrens. Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich mit der Erhebung und Verwendung der Daten einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## 6. Kontaktdaten und Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

Vorname Name (vertretungsberechtigte Person)

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mailadresse

IBAN

Name Bankinstitut

Name des Kontoinhabers (falls abweichend)

Rückfragen bitte an:

Stadt Schwabach  
Kulturamt  
Königsplatz 29 a  
91126 Schwabach  
Telefon: 09122 860-305  
E-Mail: kulturamt@schwabach.de